

Durchführungsbestimmungen

Die Bezirksjugendmeisterschaften werden nach den neuesten Bestimmungen der DSKB-Sportordnung und der HKBV-Spielordnung – Sektion Schere - durchgeführt. Für die Behandlung eventueller Einsprüche gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung.

Der Spielerpass muss bei der Meldung zum Start vorgelegt werden, dies hat mindestens eine halbe Stunde vor der angesetzten Startzeit zu erfolgen. Die Spieler/innen müssen mindestens 15 Minuten vor der angesetzten Startzeit spielfertig auf der Anlage sein. Begründete Ausnahmen (z. B. Startüberschneidungen) können nur von der Bezirksjugendwartin oder der sportlichen Leitung, genehmigt werden. Fehlende Spielerpässe sind innerhalb von sechs Tagen der Bezirksjugendwartin zur Überprüfung zuzusenden. Dem Spielerpass ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag des Empfängers beizufügen.

Die Startpläne sind für die Starter bindend. Jeder Starter ist für den rechtzeitigen Startantritt selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Endlauf.

Siegerehrungen sind Teil des Wettkampfes! Bei Nichterscheinen wird der/die Nächstplatzierte geehrt. Begründete Ausnahmen können nur von der Bezirksjugendwartin oder der sportlichen Leitung genehmigt werden.

Die Startplätze für die Hessischen Jugendmeisterschaften werden direkt im Anschluss an die jeweiligen Endläufe bei der Aufsicht vergeben. Hierbei kann sich der / die Bestplatzierte/n zuerst seine Startzeit aussuchen. Sollte bei der Vergabe der Startzeit kein Vereinsvertreter anwesend sein, so wird dem jeweiligen Starter eine Zeit zugewiesen. Es liegt also im eigenen Interesse der Vereine die Startplatzvergabe abzuwarten bzw. die Aufsicht über eventuelle Wünsche zu informieren.

Für alle Starterinnen und Starter besteht in Spielkleidung absolutes Rauch- und Alkoholverbot!

Mannschaften und Paare müssen grundsätzlich einheitlich gekleidet sein, mit Ausnahme der Schuhe. Die Grundfarbe der Strümpfe muss ebenfalls einheitlich sein. Die einheitliche farbliche Gestaltung der Spielkleidung unterliegt keinen Vorschriften.

Begleiter sind nur für Jugend U14 zugelassen, sie dürfen die Eintragungen und Würfe überwachen. Der Begleiter darf keine Betreuerfunktion übernehmen. Der Begleiter muss ebenfalls Spiel- oder Sportkleidung tragen. **Beim Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht.** Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

Einzelwettbewerbe: 120 Wurf kombiniert (U 14 + U 18)
Der Vorlauf gilt nur als Qualifikation für die
Endlaufteilnahme.
Paarkampfwettbewerbe: Der Endlauf beginnt bei Null.
120 Wurf abräumen.
Nur Endlauf
Startgeld: 120 Wurf = 5,50 Euro
Wird auch bei Startverlust oder
Startverzicht erhoben.

Mit dem Startantritt erkennen Starter, Betreuer und Begleiter die Durchführungsbestimmungen an.

gez. Cornelia Gebauer
Bezirksjugendwartin

Startbahnbelegungen

Einzel U 14:

Bei der Qualifikation sowie bei den Vorläufen wird die Startbahn ausgelost.
Im Endlauf wird in umgekehrter Reihenfolge der Vorlaufergebnisse gestartet, wobei der / die besser platzierte auf Bahn 1 beginnt.

Im Einzel weiblich U 14 wird im Endlauf die Startbahn ausgelost, da kein Vorlauf gespielt wird.

Einzel U 18:

Bei der Qualifikation sowie bei den Vorläufen wird die Startbahn ausgelost.
Im Endlauf wird in umgekehrter Reihenfolge der Vorlaufergebnisse gestartet, wobei der / die besser platzierte auf Bahn 1 beginnt.

Paarkämpfe:

In den Paarkämpfen werden nur Endläufe gespielt, hier werden die Startbahnen ausgelost.

Jedem/r Spieler/in werden 5 Wurf zum Einwerfen auf der Startbahn gewährt, bei Paarkampfwettbewerben je 3 Wurf.